

Beowulf von Prince, Schweizer Str. 38, AT- 6830 Rankweil

An den
Generalbundesanwalt am Bundesgerichtshof
Herrn Dr. Peter Frank
Brauereistraße 30

D-76135 Karlsruhe
Deutschland

offener Brief

Zum Zeichen des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, Az. OTP-CR-309/08
Zum Zeichen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag, Az. 149855
Zur Klage in Washington D. C., District Court of Columbia, Az. 1:19-cv-03529-CJN
Zur Klage am Verwaltungsgericht Berlin Az. VG 6 L 95/21 und VG 6 K 94/21
Zur Vorlage an das Gericht Erster Instanz Eupen: Urteil vom 23.07.2019, Zeichen der
Staatsanwaltschaft Ausl. 64/19
Zur Vorlage an seine Heiligkeit des Papstes Franziskus; hier Konkordatsvertrag; Eid der
Bischöfe auf die verfassungsgemässe Regierung
USCA for the District of Columbia Circuit, Az. 21-7402

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank,

hiermit nehme ich Sie in die Mitverantwortung bei der Verwirklichung des 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)) + 4 (Mächte) Vertrages aus dem Jahre 1990. Nach Art. 1 dieses Vertrages verpflichten sich die Regierungen der BRD und der DDR eine Verfassung nach Art. 146 Grundgesetz für die BRD eine Verfassung zu beschliessen, in der die Staatsgrenzen definiert sind, wie dies in Art. 23 GG geregelt war – siehe Anhang.

Am liebsten wäre es mir, wenn Sie mir den Befehl erteilen: „Herr von Prince, Sie machen gar nichts.“

Aber dazu müssten Sie Beschwerde in Washington D.C. gegen die Entscheidung des Richters Nichols einreichen. Der hat entschieden, dass Sie keine hoheitlichen Befugnisse mir gegenüber haben, solange der 2 + 4 Vertrag nicht verwirklicht ist, das heisst die Macht in der BRD nicht auf die Staatsangehörigen der BRD übergegangen ist.

Es würde mir auch völlig genügen, wenn Sie erklären: „Herr von Prince, geniessen Sie Ihren Ruhestand, ab jetzt erfülle ich die völkerrechtliche Verpflichtung, dass der 2 + 4 Vertrag verwirklicht wird.“

Ich wollte nie politisch tätig sein und habe versucht meine Verantwortung abzulegen.

1990 habe ich am Bundesverfassungsgericht wegen des deutsch-polnischen Grenzvertrages Klage mit der Begründung eingereicht, dass Schadensersatz bezahlt werden muss. „Zahlen schafft Frieden.“ Daraufhin wurde das Bundesverfassungsgerichtsgesetz dahin geändert, dass Klagen nicht mehr angenommen werden müssen. Ok. Berlin war offiziell noch besetzt. Damit ist der deutsch-polnische Grenzvertrag kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern nur die Bestätigung der infolge des Krieges vorläufig gezogenen Grenze. Bis wann der 2 + 4 Vertrag erfüllt sein muss, ist nicht definiert. Es bestand also kein Grund zur Klage.

2008 habe ich Strafanzeige am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eingereicht,

weil in Bayern unfaire Gerichtsverfahren stattfinden, Az: OTP-CR-309/08.

In aller Kürze die Beschreibung der tatsächlichen Rechtsanwendung in Bayern.

Im Jahre 2005 wurden mit dem bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetz die Richter und Staatsanwälte dem Disziplinarrecht für Soldaten unterworfen. Die Befehlskette geht so: Der bayerische Ministerpräsident ernennt den Justizminister. Folgt dieser nicht der Weisung des Ministerpräsidenten wird er entlassen. Das Gleiche gilt für den Innenminister, der weisungsbefugt auch für die anderen Verwaltungen zuständig ist.

Der Justizminister ernennt und befördert die Richter und Staatsanwälte. Der Justizminister erteilt den Staatsanwälten Befehle. Damit die Richter auch diesen Befehlen folgen, wechselt eine Person am gleichen Gericht die Position vom Staatsanwalt zum Richter und dann wieder zum Staatsanwalt. Es kann sein, dass eine Person am Freitag als Staatsanwalt über einen Fall sitzt und am Montag als Richter darüber entscheidet. Dabei sind die Eide der Richter und Staatsanwälte unterschiedlich. Und damit absolut sichergestellt ist, dass eine Person als Richter nicht anders entscheidet, wie der Befehl des bayerischen Ministerpräsidenten lautet, werden Staatsanwälte der Gerichte zu Disziplinarvorgesetzten der Richter ernannt. Damit liegt der Verdacht des Hochverrats § 92 Strafgesetzbuch vor.

Art. 97 GG Unabhängigkeit der Richter steht zwar noch auf dem Papier, existiert aber tatsächlich nicht mehr.

Den Richtern werden die eingehenden Fälle nicht mehr nach dem Zufallsprinzip zugeordnet, sondern nach dem Alphabet. Man steht immer vor demselben Richter.

Art. 101 GG Gesetzlicher Richter steht zwar noch auf dem Papier, existiert aber tatsächlich nicht mehr.

Gerichtsprotokolle werden nicht wörtlich geführt. Damit existiert Art. 103 GG Rechtliches Gehör nicht mehr.

Die anderen Behörden müssen ebenfalls den Weisungen des Innenministers folgen.

Es wird nicht mehr das Landesrecht (ordre public) der BRD eingehalten, sondern das Nazi-Recht. Hier unter anderem § 2 des Nazi Strafgesetzbuches: „Ist eine Handlung nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes strafbar, aber nach dem Volksempfinden, dann ist die Handlung so zu bestrafen, wie es dem Wortlaut des Gesetzes am nächsten kommt.“

Was das Volksempfinden ist, bestimmt der Beamte.

Konkret.

Ich überlasse Frau Hain ein Grundstück zum Selbstkostenpreis zur Nutzung. Für dieses Grundstück hatte ich bereits einmal eine Baugenehmigung erstritten. 1999 urteilte noch das bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth, dass ich bei der Verweigerung der Baugenehmigung rechtswidrig in meinen Rechten verletzt wurde. Schadensersatz wurde bis heute nicht bezahlt. Frau Hain ließ einen notariellen Vertrag aufsetzen. Darin verpflichtete sich Frau Hain einen Bauantrag zu stellen. Wird die Baugenehmigung nicht aus baurechtlichen Gründen abgelehnt, erhalte ich den durchschnittlichen Baulandpreis.

Daraufhin zeigte mich die Regierungsjuristin des Landratsamtes Coburg wegen Betrugsverdachts unter Betreff: „Verkauft Wald als Bauplatz“ an. Aber ein Wald ist kein Hindernis für die Erteilung einer Baugenehmigung und das Grundstück liegt am Waldrand. Nach dem Empfinden der Regierungsjuristen Petra Engel, ist das anscheinend ein Hinderungsgrund eine Baugenehmigung zu erteilen.

Zur Verhandlung am 30.03.2006 lud ich alles was Beine hat als Zeugen und die Presse ein. Ausserdem nahm ich die Verhandlung mit einem Tonträger auf. Meine Frage an die Belastungszeugin Frau Petra Engel, warum mich diese unter Betreff: Vollzug des Waldgesetzes anzeigt und nicht unter Vollzug der Baugesetze, ließ Richter Bauer nicht zu. Seine Begründung lautete: „Die Frage lasse ich nicht zu, weil die mir nicht ins Urteil passt.“ Tatsächlich hatte er das Urteil bereits geschrieben, bevor ich mich zum Vorwurf überhaupt geäußert hatte. Er hat das Urteil am Ende, ohne Unterbrechung der Verhandlung gleich verlesen. Ich wollte aufgrund der Äusserung eine Stellungnahme abgeben. Die liess Herr Bauer mit den Worten nicht zu: „Sie halten einen Monolog.“ Daraufhin lehnte ich Richter Bauer wegen Befangenheit ab. Herr Bauer dazu: „Sie stellen einen Antrag und ich lehne ihn ab.“ Selbst wenn kein Wortprotokoll geführt wird, müssten meine Anträge im Protokoll festgehalten werden. Ich habe unter Vorlage des exakten Gerichtsprotokolls, das mit Tonträger aufgezeichnet worden war und mit Unterschriften von Zeugen bestätigt wurde, viermal mit der Aufforderung zugesandt, das Protokoll des Amtsgerichts zu korrigieren. Das ist jedoch nicht erfolgt. Ein Zeuge erstattete Strafanzeige beim Verfassungsschutz. Der

Verfassungsschutz schickte die Anzeige unbearbeitet zurück. Mein hinzugezogener Rechtsanwalt Herr Olaf Pfalzgraf reichte ein Klageerzwingungsverfahren am Oberlandesgericht Bamberg ein. Daraufhin wurde ihm die Zulassung entzogen und behauptet, es wäre kein Klageerzwingungsverfahren eingereicht worden.

Die Regierungsjuristin Petra Engeln zeigte mich wegen Betrug an, weil ich ein von der Gemeinde ausgewiesenes Baugrundstück verkaufte. Begründung von Frau Engel: „Herr von Prince verkauft ein Baugrundstück, obwohl es nicht erschlossen ist.“ Deshalb kann man ein Grundstück nach dem Buchstaben des Gesetzes verkaufen. Doch nicht nach dem Empfinden von Frau Engel.

Die Sachbearbeiterin des Landratsamtes Jakob entzog mir meine Waffenbesitzerlaubnis. Woher wusste diese, dass ich Waffen habe? Weil diese Waffen seit 30 Jahren amtlich gemeldet sind. Ich bin Berufsjäger, aber ich habe keinen Jagdschein erworben. Ich hatte gerade besseres zu tun als zu jagen. Ich legte selbstverständlich Widerspruch ein. Dennoch wurde ich wegen illegalen Waffenbesitzes angeklagt. Selbstverständlich ist nach den Buchstaben des Gesetzes der Unterschied zwischen legalen Waffenbesitz und illegalen Waffenbesitz: Legale Waffen sind amtlich gemeldet. Illegale sind nicht amtlich gemeldet. Aber nach dem Empfinden der Sachbearbeiterin Frau Jakob ist es illegal Jagdwaffen zu besitzen, ohne einen Jagdschein gelöst zu haben.

Ich kaufte ein Erschliessungsrecht für das verkaufte Baugrundstück, wegen dem Frau Petra Engel Anzeige erstattet hatte und begann mit der Erschliessung an der einzig möglichen Stelle zwischen dem Fundament eines Hauses, das errichtet werden sollte und der Mauer, mit dem ein Wohnhaus umfriedet ist. Daraufhin kam die Polizei und stellte den Bau ein. Die bereits verlegten Rohre wurden wieder herausgerissen und ich erhielt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Herr Richter Bauer wusste, dass er trotz des bestehenden Befangenheitsantrages wieder gegen mich verhandeln wird und kennt auch bereits das Strafmaß, bevor ich mich geäußert habe. Er entschied deshalb, dass er den Vorwurf des Hausfriedensbruches fallen lässt, weil er mich wegen illegalen Waffenbesitzes so hoch bestrafen wird, bei dem der Hausfriedensbruch nicht ins Gewicht fällt.

Wo ich mein gekauftes Erschliessungsrecht ausüben soll, ohne tatsächlich in einen befriedeten Bereich einzudringen, kann mir niemand beantworten. Usw.

Das bayerische Polizeiaufgabengesetz aus dem Jahre 2018 erlaubt es, jeden der verdächtigt wird zu einer nicht genehmigten Demonstration, auf unbestimmte Zeit, ohne dass ein Anwalt hinzugezogen wird, ohne öffentliche Verhandlung in Gefangenschaft zu halten. Wäre gegen dieses Gesetz keine Beschwerde erhoben worden, dann wäre Bayern bereits die perfekte Nazidiktatur. Über die Anerkennung und Vollstreckung bayerischer Gerichtsurteile und vor allem die Verpflichtung bayerische Haftbefehle ohne Prüfung zu vollstrecken, wird Nazi Recht in die Staaten der EU und der Vereinigten Staaten transformiert.

Aber der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist nicht zuständig, weil der 2 + 4 Vertrag nicht verwirklicht ist. Deshalb gilt immer noch die Haager Landkriegsordnung und die Statuten für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

2009 bin ich in die Schweiz gereist. Ist die Schweiz mit seinen 26 und 2 Halbkantonen ein Vorbild für Europa, das damals 27 Staaten umfasste? Leider musste ich feststellen, dass dort die Verhältnisse auch nicht besser sind. Das wurde durch die Schweizer Volksinitiative zur Justizreform bestätigt. Über 130'000 Schweizer bestätigen, dass der Staatsapparat von der politischen Klasse zu Lasten der Bürger vereinnahmt wurde und Richterämter gekauft sind, was heute schon strafbar wäre.

2017 schrieb ich den Internationalen Gerichtshof mit Hoheitszeichen der Freien Stadt Danzig im Briefkopf und am Ende mit dem Stempel der Freien Stadt Danzig an. Ich erklärte nicht, wer ich bin und legte keine Unterlagen bei. Ich führte nur den Friedensvertrag von Versailles, die Haager Landkriegsordnung, das Potsdamer Abkommen, die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die Charta der Vereinten Nationen an. Den 2 + 4 Vertrag von 1990 erwähnte ich nicht. Wider Erwarten antwortete der Internationale Gerichtshof, Nr. 149506.

Die Antwort ist, dass ich aus dem Schreiben keine Rechtsfolgen ziehen kann. Aber der Internationale Gerichtshof in Den Haag änderte seine Internetseite und die Vereinten

Nationen veröffentlichen Unterlagen meines Vaters – siehe Anlage Nr. 2.

2019 reichte ich Klage in Washington D.C. gegen die BRD, das Königreich Belgien, die Schweiz und gegen die EU ein. Zunächst um festzustellen, dass ich in ganz Europa keine Klage führen kann, in dem mir die Verfahrensgarantien nach Art. 6 EMRK gewährleistet werden.

Die Beklagten bestreiten die Zuständigkeit des Gerichts.

Deshalb reichte ich eine Ergänzungsklage nach, in der ich feststelle, dass der 2+ 4 Vertrag bis heute nicht erfüllt ist und ohne die Freie Stadt Danzig nicht erfüllt werden konnte. Weiter weise ich 18 verschiedene Verstöße gegen völkerrechtliche Verträge nach. Ich behaupte, dass damit der Rechtszustand wie vor 1949 gültig ist und die USA als Besatzungsmacht zuständig sind. Ich fordere die Regierenden der BRD auf, endlich den 2 +4 Vertrag zu erfüllen oder dass ein Friedensvertrag geschlossen wird. Polen hat 2017 ein Gutachten zur Berechtigung von Reparationen vorgelegt und 2018 die Forderungen mit 690'000'000'000,- € beziffert. Auf meine Nachfrage, ob darin die Freie Stadt Danzig enthalten ist, hat Polen 2019 seine Forderungen auf 850'000'000'000,-€ erhöht. Also fordere ich entsprechend meiner persönlichen Forderung, unter anderem aus dem Urteil des Landgerichts Coburg vom 18.09.2013, Az.: 2 Ns 118 Js 181/08 beruhend in Übereinstimmung mit den polnischen Forderungen 160'000'000'000,-€. Polen soll 690'000'000'000,-€ erhalten. Ich fordere die USA und Polen auf, dem zuzustimmen. Deutschland hat in den letzten 60 Jahren 6'000'000'000'000,-€ an Handelsüberschüssen angehäuft. Für mich und andere waren das immer versteckte Reparationen als Vorauszahlungen bis zur Endabrechnung. Man hätte diese Aussenhandelsüberschüsse verhindern können, wenn man die Mindestlöhne erhöht hätte. Dann hätte ein 4 Personenhaushalt ein Vermögen von 350'000,- € angehäuft und die meisten hätten ihre eigenen 4 Wände.

Das Wahlversprechen von Herrn Scholz, die Mindestlöhne statt wie bisher um 2% gleich um 20% zu erhöhen, stammt von mir.

Jetzt hat man 400'000'000'000,-€ für Corona-Massnahmen ausgegeben (ich behaupte man hätte den gleichen Erfolg mit 1/10 erreichen können). Die Forderungen könnten also spielend bezahlt werden.

Wahrheitsgemäss weise ich nach, dass die BRD der Rechtsnachfolger der Freien Stadt Danzig ist. Dies ergibt sich aus Art. 116 GG: Deutscher im Sinne des GG ist, wer im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist...“. Art. 116 GG bezieht sich auf Art. 116 der Danziger Verfassung: „Deutsches Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird garantiert.“ Damit ist das *ordre public* der Freien Stadt Danzig definiert und das Recht, dem man unterliegt. Damit ist die Staatsangehörigkeit der Freien Stadt Danzig gleichbedeutend mit der Staatsangehörigkeit der BRD. Weiter kann nach Art. 79 Abs. 1 Satz 2 das GG nicht geändert werden, sofern es friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen betrifft. Ist doch logisch, dass die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches nicht einseitig über friedensvertragliche Regelungen entscheiden können, oder? Aber mit der Verkündung einer Verfassung nach Art. 146 GG erlischt das GG. Also bedarf es offensichtlich der Zustimmung der Danziger, um mit ~~in~~ einer Verfassung über friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen abzustimmen.

Weiter: Mein Vater hat 1956 als Danziger vom Gesetz zur Ausschlagung der deutschen Reichsstaatsangehörigkeit vom 22.02.1955 Gebrauch gemacht und seine Schadensersatzforderungen bei den Vereinten Nationen in New York eingereicht. 1957 bestätigen die Vereinten Nationen, dass er Danziger ist. Erhalten hat er nur 3% seiner Forderungen. Der Rest fällt unter Reparationen nach dem Londoner Schuldenabkommen von 1953. Selbstverständlich gehört die Freie Stadt Danzig nach Art. 5.2 dieses Abkommens zu den reparationsberechtigten Staaten. Die Freie Stadt Danzig, unter dem Schutz des Völkerbundes hat in % die grössten Verluste erlitten und als einziger Staat noch keine Reparationen erhalten. Aber als „Deutscher im Sinne von Art. 116 GG“ ist mein Vater bzw. ich nicht zur Zahlung von Reparationen verpflichtet. Damit ist die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig durch die BRD bestätigt. Die BRD war und ist immer ein souveräner Staat, solange es Danziger Staatsangehörige gibt.

Herr Richter Nichols bestätigt, dass die BRD ein souveräner Staat ist.

Ich denke: „Oh nein. Das darf doch nicht wahr sein.“

Also lege ich nach und behaupte, dass ich berechtigt bin von den Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch zu machen, das heisst die entschädigungslose Enteignung deutschen Vermögens (das beruht eh nur auf geschuldeten Reparationen). Dabei besteht keine Möglichkeit einer Beschwerde dagegen erheben zu können oder es sind Kriegsverbrecherprozesse nach Anklagepunkt Nr. 1, 2, 3 der Nürnberger Prozesse durchzuführen. Dazu klage ich gleich Frau EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an. Zur Anklage gehört die Staatsangehörigkeit der angeklagten Person. Frau Ursula von der Leyen ist Staatsangehörige des Deutschen Reiches, gibt sich aber als „Deutsche im Sinne von Art. 116 GG“ oder sogar als Staatsangehörige der BRD aus. Dabei wurden durch Einfügung von § 40a in das Staatsangehörigkeitsgesetz die „Deutschen im Sinne von Art. 116 GG“ zu Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erklärt -siehe Anhang. Deshalb besitzt Frau von der Leyen keine Immunität. Das kann man doch so nicht stehen lassen, oder?

Um sicher zu gehen, dass das Gericht in Washington seine Zuständigkeit bejaht, füge ich noch ein Schreiben, ausdrücklich mit der Überschrift „Beleidigung“ bei.

Der Vertreter der BRD, Herr Rechtsanwalt Jeffrey Harris hat sich dazu hinreissen lassen, am Gericht in Washington D. C. zu behaupten, ich wäre wegen Urkundenfälschung zu 8 Monaten Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung verurteilt worden. Herr Harris bezieht sich dabei auf ein Schreiben mit einer Seite Umfang. Dieses Schreiben ist nicht unterschrieben. Mit einer unleserlichen Paraphe wird bestätigt, dass dieses Schreiben niemand unterschrieben hat. Ich teile dem Gericht in Washington D. C. mit, dass Herr Harris von ca. 7'000'000'000 Menschen der Einzige ist, der diese Behauptung unterschreibt. Aber Herr Harris verlässt sich auf den Botschafter der BRD. Der behauptet im Vorwort zu den bilateralen Verträgen mit den USA, dass die BRD ein freiheitlich demokratischer Rechtsstaat ist, der sich EU-Recht unterwirft.

Also, ich klage, damit die USA zuständig sind und nicht ich.

Herr Harris hat indirekt zu einer möglichen Freiheitsberaubung vor dem Gericht in Washington DC angestiftet und der Botschafter der BRD stellt in den USA falsche Behauptungen auf.

In dem Schreiben mit Überschrift „Beleidigung“ teile ich mit, dass derjenige, der behauptet, ich wäre zu 8 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden, ein feiges, hinterhältiges Arschloch ist, eine kriminelle Drecksau. Den Botschafter der BRD in den USA bezeichne ich als Lügner und Betrüger, der keine Immunität besitzt, weil er sich seine Position durch Vortäuschung einer falschen Identität erschlichen hat.

Das können die in den USA doch so nicht stehen lassen, oder? Jetzt muss doch eine Anzeige in den USA wegen Beleidigung erfolgen. Meine Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Statt Herrn Harris, antwortet nun ein anderer Rechtsanwalt nichtssagend.

Aber was sollte Herr Richter Nichols anderes entscheiden?

Der 2 + 4 Vertrag ist von den Parlamenten der 4 Mächte ratifiziert und kann nicht geändert werden.

Der Auftrag für die Freie Stadt Danzig zu handeln, wurde bereits von den Briten 1940 erteilt, weil die Briten meinen Vater als Danziger gegen das Deutsche Reich dorthin entsandt haben. Dabei haben die Briten als Vertreter des Völkerbundes gehandelt – siehe Anlage Nr. 2.

Die Regierung von Unterfranken bestätigt 1956, dass mein Vater als Danziger „Deutscher im Sinne von Art. 116 GG“ ist – siehe Anlage Nr. 1.

Die Vereinten Nationen bestätigen 1957 die Danziger Staatsangehörigkeit meines Vaters und, dass er damit reparationsberechtigt ist – siehe Anlage Nr. 2.

Das Landgericht Coburg hielt mich 2013 unter Verstoß gegen den Spezialitätsgrundsatz in Gefangenschaft wegen dem Vorwurf: „Herr von Prince ist der Repräsentant der Freien Stadt Danzig.“

Die Strafverfolgungskammer Freiburg 2016 hielt mich in Gefangenschaft mit der Begründung: „Herr von Prince ist der Überzeugung Staatsangehöriger der Freien Stadt Danzig zu sein und hält deren Ausweise für legitim.“

2019 bestätigte das Landgericht Coburg, dass ich der verantwortliche Repräsentant der Freien Stadt Danzig bin.

Also was sollte Herr Richter Nichols anderes entscheiden?

Es werden ausdrücklich feindliche Handlungen im Sinne des Völkerrechts gegen mich verübt, auch noch unter Verstoss gegen den Spezialitätsgrundsatz im Auslieferungsverfahren.

Dafür wurden die Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen, Art. 53 und 107 geschaffen. Ich bin also berechtigt von den Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch zu machen.

Aber dazu habe ich überhaupt kein Bedürfnis. Also legte ich Beschwerde gegen die Entscheidung von Herrn Richter Nichols ein. Dabei kann ich aber nicht anders argumentieren als ich es bereits gemacht habe.

Es gibt ja von meiner Seite keine anderen Erkenntnisse. Die nächste Instanz in Washington D. C. kann also nichts anderes entscheiden wie Herr Richter Nichols. Meine Beschwerde ist also nur die Gelegenheit für die Beklagten meinen Behauptungen zu widersprechen.

Damit spreche ich jetzt Sie an und fordere Sie auf, dem Berufungsgericht in Washington D. C. nachzuweisen, dass Sie berechtigt sind mir gegenüber hoheitliche Rechte auszuüben.

Allerdings weiss ich beim besten Willen nicht, wie Sie dabei argumentieren wollen. Wenn ich das wüsste, hätte ich natürlich diese Argumente selbst vorgetragen.

Offensichtlich wissen nicht einmal die Abgeordneten des Bundestages, welches Völkerrechtssubjekt sie eigentlich regieren. Dazu auch Herr Prof. Dr. Urs Saxer von der Universität Zürich in seinem 2009 erschienen Werk über Staatenentstehung. „Die Freie Stadt Danzig ist ein souveräner Staat, wobei es sich seiner Kenntnis entzieht, welches Völkerrechtssubjekt die BRD ist.“

Der wissenschaftliche Dienst veröffentlicht sein Gutachten zur Souveränität der BRD nach Abschluss des 2 + 4 Vertrages 2006. Darin wird festgestellt, dass unter anderem noch die Verpflichtung zur Zahlung von Reparationen besteht.

Dass der wissenschaftliche Dienst, das Gesetz zur Ausschlagung der deutschen Reichsstaatsangehörigkeit vom 22.02.1955 nicht kennt, ist nachvollziehbar.

Aber das der wissenschaftliche Dienst nicht weiss, dass die Auflagen nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages nicht verwirklicht sind, verwundert doch schon.

Auch müsste sich der wissenschaftliche Dienst die Frage stellen, warum die 4 Mächte es zur Auflage machen, dass die Deutschen eine Verfassung nach Art. 146 GG beschliessen müssen, in der die Staatsgrenzen definiert sind, wie es in Art. 23 Geltungsbereich geregelt war.

Nun vermutlich weiss der wissenschaftliche Dienst nicht, dass die Weimarer Verfassung keinen Geltungsbereich besitzt. Die Deutschen haben deshalb nur scheinbar den Friedensvertrag von Versailles bestätigt, aber nie anerkannt. Er sollte doch wohl wissen, dass die Deutschen deshalb immer behauptet haben, dass der Zweite Weltkrieg nur die Fortsetzung des Ersten ist. Deshalb haben die Deutschen auch die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse immer als „Siegerjustiz“ verunglimpft. Erinnert wird nur an Anklagepunkt Nr. 3 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse – Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Anklagepunkt Nr. 1 -Verschwörung gegen den Frieden, Verstoss gegen den Briand-Kellogg-Pakt will man bis heute nicht anerkennen, ebenso wenig wie Anklagepunkt Nr. 2 – Verstoss gegen die Haager Landkriegsordnung.

Aber was der wissenschaftliche Dienst doch wissen muss ist, dass der Friedensvertrag von Versailles zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts zählt, mit Art. 1- 26 Völkerbund und Art. 14 Ständiger Internationaler Gerichtshof. Dessen Entscheidungen sind nach wie vor gültig. Die Rechtsnachfolge des Völkerbundes haben die Vereinten Nationen übernommen. Nach Art. 37 der Statuten des Internationalen Gerichtshofes ist dieser für Fragen des Völkerbundes zuständig.

Die Freie Stadt Danzig steht unter dem Schutz des Völkerbundes, Art. 102 des Friedensvertrages von Versailles. Nach Art. 103 wird die Verfassung der Freien Stadt Danzig zwischen den Vertretern des Völkerbundes und Danzigern vereinbart. Damit ist die

Verfassung der Freien Stadt Danzig ein völkerrechtlicher Vertrag. Nach Art. 49 der Danziger Verfassung kann diese nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Völkerbundes geändert werden.

Der Präzedenzfall dazu liegt vor. Als die Nazis die Macht in Danzig übernommen haben, hatten sie das *ordre public* der Freien Stadt Danzig, Art. 116 durch Einführung von § 2 in das Strafgesetzbuch geändert. Daraufhin haben Danziger Beschwerde erhoben und vom Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag ein Gutachten angefordert. Der Ständige Internationale Gerichtshof hat bestätigt, dass die Freie Stadt Danzig ein Rechtsstaat ist und die Einführung von § 2 gegen die Verfassung, Art. 116 verstösst, Serie A/B Nr. 65. Daraufhin haben die Briten angekündigt die Exekutive in Danzig zu übernehmen, falls § 2 StGB nicht eingestampft wird. Daraufhin wurde das Strafgesetzbuch wieder in den alten Stand versetzt. Der wissenschaftliche Dienst muss wissen, dass eine Verfassung nach Art. 146 GG die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig regeln muss.

Also gut. Das Urteil des Gerichts in Washington D. C. bestätigt, dass ich berechtigt und damit verpflichtet bin, die Auflagen nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages durchzusetzen. Dazu kann ich die Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen anwenden. Was sonst? Also teile ich der Konzernleitung des MAN Konzerns mit Sitz in München mit, dass ich deren Zweigwerk in Steyr/Österreich entschädigungslos enteignen werde. Selbstverständlich teile ich mit, dass diese entschädigungslose Enteignung ganz einfach abgewendet werden kann. Die Konzernleitung muss nur ihre Verpflichtung erfüllen und bestätigen, dass sie die Europäischen Grenzen durch die Zustimmung zu einer Verfassung nach Art. 146 GG anerkennen. Beim Landgericht in Steyr fordere ich meine Eintragung als Eigentümer in das Firmenbuch. Die Konzernleitung des MAN Konzerns reagiert nicht.

Ist das so schwierig eine Zustimmung zu einer Verfassung zu formulieren?

Also schreibe ich die Richter des Bundesverfassungsgerichts an, eine Verfassung vorzuformulieren. Man antwortet, dass ich eine Klage einreichen soll. Na das hab ich schon vor 30 Jahren gemacht.

Ich reiche eine Feststellungsklage am Verwaltungsgericht gegen das Bundesjustizministerium in Berlin ein. Es soll die Gültigkeit völkerrechtliche Verträge festgestellt werden. Dazu wird der Antrag auf Vorabentscheid an den EUGH, unter anderem zur Unabhängigkeit der Justiz gestellt.

Wie Sie wissen, wollten deutsche Staatsanwälte die Auslieferung zweier mutmasslicher Bankräuber aus Irland. Daraufhin reichten die eine Vorabanfrage an den EUGH ein, ob deutsche Staatsanwälte justizielle Behörden im Sinne des EU-Rechts sind. Aufgrund der eindeutigen Rechtslage § 146 GVG musste der EUGH am 27. Mai 2019 entscheiden, dass deutsche Staatsanwälte keine justiziellen Behörden sind, weil denen die Unabhängigkeit fehlt. Daraufhin mussten 5'000 Haftbefehle neu ausgestellt werden. Haben das jetzt alle Polizisten, Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte nicht gewusst? Was wird an den Hochschulen gelehrt?

Das ist doch wohl blamabel. Da bin ich froh, dass ich kein Staatsangehöriger des Deutschen Reiches bin.

Die Deutschen haben vor dem EUGH argumentiert, dass vor einer Verurteilung ja noch die Richter da sind.

Daraufhin reichte ein Richter aus Hessen eine Vorabanfrage ein, ob er unabhängig ist. Er meint, dass er nicht unabhängig ist, weil er von politischen Beamten beurteilt und befördert wird und deshalb politisch entscheidet. Der Generalstaatsanwalt am EUGH wiegelt ab. Solange er keine direkte Weisung erhält, ist er unabhängig.

Daraufhin reichte ein Richter aus Thüringen eine Vorabanfrage beim EUGH ein, ob er unabhängig ist. Er schrieb, es gibt keine Gewaltentrennung. Die Staatsgewalten sind verschränkt. Er wird nicht nur von politischen Beamten ernannt und befördert, er wurde auch als weisungsgebundener Beamter eingesetzt. Diese Vorabanfrage liegt seit über einem Jahr vor. Dabei sind Richter in Thüringen im Vergleich zu bayerischen Richtern doch noch so unabhängig wie freie Vögel.

Worum geht es bei der polnischen Justizreform, bei der sich allen voran die Deutschen aufregen? Der ehemalige niederländische EU-Kommissar Frans Timmermans meinte dazu. „Entweder wir haben ein Europa des Rechts oder wir haben kein Europa.“

Also was ist an der polnischen Justizreform so schrecklich? Da wurde ein Richter gegen

seinen Willen versetzt. Dagegen hat er Beschwerde eingereicht. Das oberste polnische Gericht, von Politikern ernannt, hat die Beschwerde abgelehnt.

Es bestehen Zweifel, ob polnische Richter deshalb justizielle Behörden im Sinne des EU Rechts sind und überhaupt berechtigt sind Vorabanfragen an den EUGH einzureichen.

Offensichtlich legen bayerische Richter keine Vorabanfragen dem EUGH vor, obwohl dazu verpflichtet, weil diese nicht mehr dazu berechtigt sind.

Wenn es also so schwierig ist, eine Verfassung zu formulieren, die die Auflagen nach Art. 1 des 2+ 4 Vertrages erfüllt, schreibe ich selbst eine – siehe Anlage Nr. 4.

Diese legte ich auch über das Verwaltungsgericht Berlin den Regierenden der BRD vor, mit der Aufforderung mit gutem Beispiel voranzugehen und diese zu unterschreiben. Selbstverständlich können Vorbehalte und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Aber darauf wird nicht reagiert.

Warum sollten die Politiker das auch machen? Die profitieren doch von der jetzigen Rechtspraxis sehr angenehm. So haben doch offensichtlich CDU-Politiker 2019 gewusst, dass eine Maskenpflicht kommt und gleich lukrative Verträge abgeschlossen. Der Herr Gesundheitsminister Spahn ist an einer Lobbyfirma für Pharmaunternehmen beteiligt. Da ist es doch vorteilhaft, Gesundheitsminister zu sein, usw.

Zu einer Verfassung gehört auch ein Staatsangehörigkeitsgesetz und deshalb schreibe ich das auch – siehe Anlage Nr. 4.

Von Doppelbesteuerungsabkommen können nur „Deutsche im Sinne von Art. 116 GG“ profitieren. Nach Einfügung von § 40a in das Staatsangehörigkeitsgesetz ist ein deutscher Reisepass kein Nachweis mehr „Deutscher im Sinne von Art. 116 GG“ zu sein.

Er ist auch kein Nachweis, vor einer entschädigungslosen Enteignung verschont zu werden.

Es muss also auch ein Reisepass her, in dem steht: „Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland.“ Ich schlage vor als Hintergrund das stilisierte Wappen der Freien Stadt Danzig zu verwenden. Das erinnert doch, dass die BRD der Rechtsnachfolger der Freien Stadt Danzig ist. In fett sollte der Bundesadler angebracht sein und auch die Landesfarben. Das gehört eigentlich in die Verfassung noch mit rein, oder?

Die Schweizer Volksinitiative zur Justizreform schlägt vor, dass die obersten Richter nach einem Losverfahren bestimmt werden. Könnte man das nicht in die Verfassung für die BRD übernehmen?

Schweizer Rechtsanwälte, die sind ja auch nicht dumm, stellen fest, dass durch das Parteiensystem eine Art Feudalherrschaft besteht. Sie schlagen vor, dass die Abgeordneten durch ein Losverfahren bestimmt werden.

Könnte man in die Verfassung der BRD ein Zweikammersystem einführen. Die erste Kammer wird wie bisher gebildet, von Berufspolitikern, bei der die meisten Juristen sind. Die schlagen Gesetze vor. Aber genehmigt werden die Gesetze von einer zweiten Kammer, die durch Losverfahren gebildet wird und die breite Bevölkerung abbildet. Die müssen ja mit den Gesetzen leben.

Sie sehen, es gibt genügend Spielraum die Erste Verfassung anders zu gestalten. Das Einzige was unveränderlich in Stein gemeißelt sein muss, ist die Auflage nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages – siehe Zitat Anlage Nr. 5. Das heisst konkret, es muss festgelegt sein, wie im Friedensvertrag von Versailles, welche alten Grenzverträge geändert werden und die daraus folgende Änderung der Staatsangehörigkeit. Das Deutsche Reich ist wegen dem Häuserkampf um Berlin erloschen. Deshalb genügt die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig.

Ich kann es nicht verantworten, denn am Ende müsste ich mir unterlassene Hilfeleistung vorwerfen lassen,

dass völkerrechtliche Verträge nicht eingehalten werden,

dass wieder Nazi Recht praktiziert wird,

dass gute Leute, wie Herr Rechtsanwalt Jeffrey Harris in Versuchung geraten zur Freiheitsberaubung anzustiften,

dass honorable deutsche Botschafter als Lügner und Betrüger bezeichnet werden dürfen,

dass wieder die besten Deutschen wie vor 80 Jahren wegen der unerträglichen politischen Situation das Land verlassen,

dass deutsche Bischöfe einen Eid auf Regierende leisten, die nicht nach den Bestimmungen, hier Art. 38 GG gewählt wurden und keine unabhängige Justiz existiert.

Ich sehe mich also genötigt, mit der entschädigungslosen Enteignung fortzufahren und deutsche Reisepässe herzustellen. Die Frage ist, wer gibt diese heraus? Ich muss erst eine Organisation finden, die das übernimmt. Am besten wäre natürlich eine Gemeinde. Aber selbst die katholische Kirche könnte das übernehmen. Dann wäre sichergestellt, dass diese ihren Eid auf die richtige Person leisten.

Ich mache deshalb Abtretungen aus meinen Schadensersatzforderungen - siehe Anlage Nr. 3. Haben Sie etwas dagegen einzuwenden?

Sie dagegen könnten wohl den Verfassungsschutz beauftragen oder zumindest in die Wege leiten, Reisepässe mit Staatsangehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“ auszuhändigen. Der Verfassungsschutz verfügt dann über die Adressen derjenigen, die bereit sind ihre erste staatsbürgerliche Pflicht zur Einhaltung der völkerrechtlichen Verträge und Verfassung zu erfüllen und nicht dafür zu bezahlen, dass andere diese Pflichten wahrnehmen.

Ich habe den Beruf als Forstmann ergriffen. Ich würde mir viel lieber überlegen, wie man das Methangas, das durch das Auftauen der Permafrostböden entweicht durch technische Kompostierung in Humus binden kann. Methan ist viel wirksamer für die Klimaerwärmung wie CO₂. Humus bindet am besten Wasser und Nährstoffe. Damit kann die Ertragsfähigkeit der Böden wesentlich verbessert werden und damit Rodungen verhindert und der Hunger gestoppt werden. Seit 12 Jahren komme ich nicht mehr zum Angeln. Vor einem Jahr habe ich 16 Eibenstämme gekauft, um diese selbst zu bearbeiten. Wenn ich die jetzt nicht aufsäge und richtig lagere, dann habe ich nur noch Brennholz.

Mit solchen und ähnlichen Gedanken würde ich mich viel lieber beschäftigen, als entschädigungslose Enteignungen zu fordern und mir Gedanken zu machen, wie die beste aller Verfassungen formuliert ist.

Sie dagegen sind ein hochqualifizierter Jurist. In Ihrer Position sollten Sie in der Lage sein, dass die Auflage nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages zügig umgesetzt wird. Dazu sind Sie ja ohnehin, wie jeder andere Bewohner des Bundesgebietes verpflichtet.

Also erklären Sie mir bitte kurzfristig, dass Sie Ihre Pflichten erfüllen.

Ich kann nicht länger warten.

Wenn sich jemand darüber beschweren will, was ich zur Umsetzung des 2 + 4 Vertrages tue, verweise ich auf Sie.

Mit äusserster Hochachtung

Anlagen 1 Ausschlagung der deutschen Reichsstaatsangehörigkeit

2 amtliche Unterlagen der Vereinten Nationen, einsehbar in der online-Bibliothek der Vereinten Nationen unter Tom Adalbert von Prince link:

<https://digitallibrary.un.org/record/1656856?ln=en>

3 Schadensersatzforderung – diese Forderung habe ich nicht nur dem Gericht in Washington D. C. vorgelegt, sondern auch mit Einschreiben und Rückschein an das Bundesfinanzministerium in Berlin und Bonn, 30 Parteien, 30 Gewerkschaften, 30 Arbeitgeberverbänden, verschiedenen Städten und Landkreisen und Zeitungen zugesandt. Es findet sich niemand der widerspricht. Die Forderungen können damit unmittelbar nach § 226 AO mit Steuerforderungen aufgerechnet werden. Ich mache davon Abtretungen an die ersten Organisationen, deren Mitglieder die Staatsangehörigkeit des Deutschen

Reiches ausschlagen, in dem sie die Verfassung unterschreiben. Das können auch Unternehmen sein. Es ist doch klar, ein Staatsangehöriger der BRD zahlt keine Steuern an Staatsangehörige des Deutschen Reiches. Statt sich mit den Finanzbehörden des Deutschen Reiches zu streiten, können die geforderten Steuern mit meinen Abtretungen bezahlt werden.

Konkret: Schlagen die Mitarbeiter des MAN Konzerns die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches aus, erhalten sie von mir Abtretungen. Weigert sich die Konzernleitung dieses Angebot anzunehmen, sollten die Mitarbeiter in der Lage sein, entsprechende Anteile am MAN Konzern zu erwerben, um das MAN Management zu entlassen oder zu kündigen und selbst ein Unternehmen zu errichten. Das Gleiche können auch Gewerkschaften machen.

Sobald die Macht in der BRD von den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches auf die Staatsangehörigen der BRD übergegangen ist, sind meine Forderungen erloschen.

Meine staatsbürgerlichen Pflichten gehen meinen finanziellen Interessen vor.

4 Erste Verfassung der BRD mit Staatsangehörigkeitsgesetz und Abtretungen

5 Anhang

Art. 1 des 2 + 4 Vertrages

Zitat:

Art. 1

(1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschlands ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

(2) Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

(3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.

(4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschlands keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

(5) Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und erklären, daß mit deren Verwirklichung der endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt wird.

Art. 3 und 4 Abs. 2 des Einigungsvertrages zwischen der BRD und der DDR:

Zitat:

Art 3 Inkrafttreten des Grundgesetzes

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt

geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

Art 4 Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes

*Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert:
2. Artikel 23 wird aufgehoben.*

Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausfertigungsdatum 22.07.1913

§ 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Ausfertigungsdatum 22.07.1913

Danach ist jeder Staatsangehöriger des Deutschen Reiches dessen Vorfahren Staatsangehörige des Deutschen Reiches waren, auch die Österreicher.

Zitat:

(1) Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt

§ 40 a des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Ausfertigungsdatum 22.07.1913

Zitat:

Wer am 1. August 1999 Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, erwirbt an diesem Tag die deutsche Staatsangehörigkeit.

PS

Madagaskar benötigt 400'000'000,-€ für Wiederaufforstungen, um das ökologische Gleichgewicht herzustellen. Ausserdem leidet die Bevölkerung an Hunger. Haben Sie Einwendungen, wenn ich mal 2'000'000'000,-€ aus meiner Schadensersatzforderung an Madagaskar abtrete?

Und noch eine Bemerkung zu den Nazis.

Was soll Nazi eigentlich bedeuten?

Jetzt werden wohl Rassisten als Nazis bezeichnet. Es wird immer aufgerufen: „Wieder dem Vergessen!“

Aber wie hat alles begonnen? Früher hiess es: „Nie wieder Krieg.“ Ich habe in der Schule gelernt: „Wehret den Anfängen.“ Ich habe das noch so gelehrt bekommen, dass man dem Abbau des Rechtsstaates entgegentreten muss. Ich habe noch gelernt, wozu man Beamte braucht. Ein Beamter dient dem gesamten Volk und nicht einer Regierung.

Dazu „Art. 25 GG: Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen allen Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten für jeden Bewohner des Bundesgebietes.“ Mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts ist die Einhaltung des Landesrechts/ordre public gemeint. Danach sind kein Gesetz, kein Gerichtsurteil und keine Verwaltungsregelung und Entscheidung zu beachten, die nicht mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch übereinstimmt. Dazu steht im „BGB § 226 Schikaneverbot: „Die Ausübung eines Rechts, das nur dazu dient einem anderen zu schaden, ist nicht erlaubt.“

Dazu auch § 113 (3) Widerstand gegen die Staatsgewalt Strafgesetzbuch: „Widerstand gegen die Staatsgewalt ist nicht strafbar, wenn man annimmt, dass die Staatsgewalt rechtswidrig handelt.“

Mir wurde noch gelehrt wie die Nazis sämtliche Begriffe ins Gegenteil verkehrt haben.

Nationalsozialismus klingt doch nicht schlecht.

Dazu wurde die politische Partei, „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei“

gegründet, kurz NSDAP.

Eine Nation definiert sich durch sein Landesrecht/ordre public. Damit ist definiert welchem Recht man unterliegt. Dazu gehören die völkerrechtlichen Verträge mit anderen Nationen. Bereits im Friedensvertrag von Versailles wurde die Internationale Arbeitsorganisation gegründet und Mindeststandards für Arbeitnehmer festgelegt, eben um Frieden zu sichern. Also National und Sozial ist nichts negatives.

Aber was haben die Nazis gemacht? Die haben erst mal das ordre public des Deutschen Reiches beseitigt. Also von wegen National. 1945 war das Vermögen des Deutschen Reiches, also Städte und Industrieanlagen trotz Bombardierung und Reparationen grösser als 1939. Das lag an den Zwangsarbeitern. In Berlin waren während des Krieges mehr Ausländer als heute. Also von wegen sozial.

Begriffe wie: „Ehre, Treue und Redlichkeit“ wurden ins blanke Gegenteil verkehrt.

Daher kommt für mich der Begriff: „Nazi“.

Hitler hat immer von Frieden geredet. Dann hat er sich das Saarland einverleibt. Warum? Er hat das ordre public des Deutschen Reiches durch Nazirecht ersetzt. Dann hat er von Frieden geredet und sich Österreich einverleibt. Warum? Er hat das ordre public von Österreich beseitigt und durch Nazi Recht ersetzt. Dann redete Hitler von Frieden und verleibte sich mehr oder weniger die Tschechoslowakei ein und führte mehr oder weniger Nazirecht ein.

Dann redete er von Frieden und überfiel Danzig und führte Nazirecht ein. Wer sich auf Danziger Recht berief, kam ins Konzentrationslager Stutthof. Hitler bot Frankreich und Grossbritannien die Hand zum Frieden, dann nahm er die Benelux Staaten ein, um Frankreich anzugreifen. Mit Stalin hatte Hitler einen Vertrag geschlossen. Stalin wollte sogar Hitler mit Rohstoffen versorgen. Dann hätte Hitler Aussicht gehabt, den Krieg zu gewinnen. Doch dann ist er in die Sowjetunion einmarschiert. Damit war vorprogrammiert, dass der Krieg verloren wird.

Wenn die Deutschen schon den Friedensvertrag von Versailles nur scheinbar anerkannt haben, weil die Weimarer Verfassung keinen Geltungsbereich definiert, dann hätte man den Briand-Kellogg-Pakt (Nichtangriffspakt) nicht unterschreiben sollen. Die Nazis hätten den Briand-Kellogg-Pakt auch aufkündigen können. Dann hätte es Anklagepunkt Nr. 1 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse nicht gegeben. In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht hätten die Nazis in Danzig einmarschieren können. Sie hätten dann ganz einfach die Haager Landkriegsordnung beachten müssen, hier Art. 43 ordre public. Das ist das deutsche Recht zum Zeitpunkt 1920. Das ist die Definition für „Deutscher“, die sich das deutsche Staatsvolk gegeben hat.

Dann hätten die Briten meinen Vater nicht nach Deutschland entsenden dürfen, um seine staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Das ist der Schutz der Verfassung, das bedeutet für einen Danziger die Einhaltung des ordre publics.

Worum es den Nazis ging, war Terror zu erzeugen und damit Massenmord zu provozieren.

Als der Nazi Propaganda-Minister Goebbels die Deutschen fragte: „Wollt Ihr den totalen Krieg?“, wusste er, dass der Krieg hoffnungslos verloren war. Er meinte deshalb: „Wollt Ihr Eure totale Vernichtung?“

Den Nazis war das Deutsche Volk also völlig egal.

Spätestens vor den Toren Berlins hätte man kapitulieren müssen, wenn das Deutsche Reich völkerrechtlich hätte überleben sollen. Aber das wollten die Nazis nicht.

Der Holocaust, hat nicht mit Antisemitismus begonnen, sondern mit dem Abbau des Rechtsstaates.

Antisemiten und Rassisten sind eben Antisemiten und Rassisten. Betrüger sind Betrüger.

Nazis sind für mich Leute, die lügen und betrügen, um den Rechtsstaat zu beseitigen, um Terror und Gewalt und letztlich Massenmord zu provozieren.

Wie definieren Sie „Nazis“?